

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 5 1 / 2 0 2 2 / I V

Datum:
19.12.2022

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Vorgehen für verschiedene Planungsentwürfe
Stadtteilplätze**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	17.01.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.02.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Entwicklung eines methodischen Verfahrens zur Aufwertung öffentlicher Plätze ist eine sinnhafte Aufgabe der Stadtgestaltung, die jedoch nicht Gegenstand der beschlossenen Zielvereinbarung zum Teilhaushalt Stadtplanungsamt ist. Aufgrund fehlender Ressourcen sind bereits die beschlossenen Maßnahmen derzeit nicht vollständig umsetzbar.

Begründung:

Der Antrag der Fraktionen FDP und DIE LINKE verfolgt die Aufwertung von wichtigen Plätzen in den Stadtteilen. Hierfür soll die Verwaltung ein Verfahren entwickeln. Bei der Formulierung der Planungsziele und der Bewertung von verschiedenen Entwürfen sollen Stadtteilinitiativen, Bezirksbeirat und Stadtteilverein aktiv und frühzeitig eingebunden werden. Beispielhaft soll dies in der Weststadt mit dem Wilhelmsplatz ein erstes Mal im Jahr 2023 durchgeführt werden. Weitere Stadtteilplätze können folgen.

Der Antrag bringt den Wunsch der Bürgerschaft nach einem qualitativ gestaltetem öffentlichen Raum zum Ausdruck. Die Entstehung von öffentlichen Plätzen erfolgt im Zuge der Entwicklung neuer Baugebiete – so wie in den letzten Jahren in der Bahnstadt oder der Südstadt. Sie sind selbstverständlicher Teil eines komplexen Planungs- und Realisierungsprozesses, um die im Antrag aufgeführten funktionalen und ästhetischen Qualitäten zu erreichen. Ein Aufwertungsbedarf besteht demgegenüber vor allem bei Plätzen aus den 1950er bis 1990er Jahren. Um diesen Bedarf in den Bestandsgebieten zu ermitteln ist es notwendig, sie zu reflektieren, fachlich zu bewerten und darzustellen. Eine solche Untersuchung könnte dann als Diskussionsgrundlage für die Bürgerinnen und Bürger in den Stadtteilen dienen. Der Fokus sollte dabei auf den Plätzen mit einer großen Öffentlichkeitswirksamkeit und einem hohen Aufenthaltspotential liegen. Kürzlich realisierte Platzgestaltungen sollten außer Betracht bleiben.

Zu entscheiden wäre im Anschluss an Analyse, fachliche Bewertung und Bürgerdiskussion, in welchem Umfang eine Aufwertung der jeweiligen Plätze verfolgt werden soll und über die dafür notwendige Finanzierung. Zu unterscheiden sind einfache, schnell umsetzbare Maßnahmen und grundlegende Neugestaltungen. Erstere bedürften der Reaktivierung der Projektgruppe Öffentlicher Raum. Diese ist jedoch nur bei einer entsprechenden Personalausstattung im Stadtplanungsamt und in den bauausführenden Ämtern wie dem Tiefbauamt und dem Landschaftsamt möglich, da diese Aufwertungsprojekte zusätzlich zu den in den Zielvereinbarungen bereits verankerten Projekten bearbeitet werden müssen. Würde hingegen eine grundlegende Neugestaltung angestrebt, reihten sich diese Projekte in die stadtweite Prioritätenbildung bei Baumaßnahmen und in die Zielvereinbarungen der betreffenden Ämter ein. Entsprechend dieser Priorisierung wären Mittel in kommende Haushalte einzustellen.

Mit Schreiben vom 1. Juli 2022 hat Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner auf die angespannte Personalsituation in der Abteilung Stadtgestaltung im Stadtplanungsamt hingewiesen (siehe Anlage 1). Die dort aufgezeigten Personalengpässe bestehen weiterhin. Der Abteilungsleiterin fehlen derzeit zwei von drei Mitarbeitenden. Eine Stelle konnte dabei auch in der dritten Ausschreibungsrunde nicht besetzt werden und ist somit bereits seit längerer Zeit vakant.

Dabei stellt die konzeptionelle Aufwertung von Plätzen mit der Einbindung von Stadtteilinitiativen und Bürgerschaft Anforderungen, deren Bearbeitung in der angedachten Zeitschiene auch bei einer vollständigen Besetzung aller vorhandenen Stellen nur mit einer personellen Aufstockung geleistet werden kann. Dies gilt auch für das bereits durch die Bürgerschaft angestoßene Pilotprojekt Wilhelmsplatz. Sollte dies weiterverfolgt werden, müssten entsprechende Ressourcen in den zukünftigen Haushalten berücksichtigt werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt Ziel/e:

Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Es sind keine Ziele betroffen.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Schreiben von Herrn Oberbürgermeister vom 1. Juli 2022